Land- und Forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle

bei der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Salzburg
5020 Salzburg, Schwarzstraße 19
T 050/25 95 3380
M lfa@lk-salzburg.at
W www.lehrlingsstelle.at

Ansuchen um das Facharbeiterzeugnis und Facharbeiterbrief in der Forstwirtschaft*

Nachname	Vorname
PLZ / Ort	Straße
Geboren am	in
Versicherungsnummer	Telefonnummer
E-Mail Adresse	

Ich habe die

Landwirtschaftliche Fachschule — Bitte wählen...

bitte Fachrichtung angeben

von _____ bis _____ erfolgreich abgeschlossen.

Ich habe von

_____ (von) _____ (bis) an der Ausbildung

zum Forstwirtschaftlichen Facharbeiter an der Landwirtschaftlichen Fachschule Tamsweg teilgenommen und mit der Prüfung

_____ (am) erfolgreich abgeschlossen.

bitte wenden!

Nachweis der praktischen Tätigkeit (Mindestens 3 Jahre / gilt ab Vollendung des 15. Lebensjahres)

Betrieb

Betriebsnummer | Adresse

Zeit von | bis

Unterschrift des Betriebsführers

Rechtsgrundlage: LFBAG 2024, § 35 Abs. 1

Die Land- und Forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle hat auf Antrag darüber hinaus (§ 34) unbeschadet der Anforderungen gemäß § 8 Abs. 3 und 4 für das Ausbildungsgebiet Berufsjagdwirtschaft (§5 Abs. 1 Z 16) Personen zur Facharbeiterprüfung zuzulassen, die das 20. Lebensjahr vollendet haben, mindestens dreijährige praktische Tätigkeiten im einschlägigen Ausbildungsgebiet (§ 5 Abs. 1) glaubhaft machen und einen Vorbereitungslehrgang von mindestens 200 Unterrichtseinheiten erfolgreich absolviert haben oder
das 20. Lebensjahr vollendet haben, mindestens zweijährige praktische Tätigkeiten im einschlägigen Ausbildungsgebiet (§5 Abs. 1) im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses im Ausmaß einer Vollbeschäftigung oder als hauptberuflich beschäftigte Familienangehörige (§ 2 Abs. 1 Z 2 und 3 Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG), BGBl., Nr. 559/1978) in einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb nachweisen können und einen Vorbereitungslehrgang von mindestens 200 Unterrichtseinheiten erfolgreich absolviert haben.
Werden diese Voraussetzungen noch nicht erfüllt, wird eine (Teil)Prüfung zurückgestellt.

DEM ANSUCHEN SIND BEIZULEGEN:

Für Personen die in der eigenen Land- und Forstwirtschaft mitarbeiten:

1. Kopie des Abschlusszeugnisses der Landw. Fachschule
2. Kopie des Beurteilungsbogens der Teilprüfung in der Forstwirtschaft
3. Grundbuchsauszug über die erforderliche Waldausstattung

Für Dienstnehmer in der Forstwirtschaft

1. Bei 2 Praxisjahren in der Forstwirtschaft Versicherungsnachweis des jeweiligen Versicherungsträgers
2. Kopie des Abschlusszeugnisses der Landw. Fachschule
3. Kopie des Beurteilungsbogens der Teilprüfung in der Forstwirtschaft

Die Beantragung zur Ausstellung des Facharbeiterbriefes ist ab **Vollendung des 20. Lebensjahres** und der **Erfüllung der anderen Voraussetzungen** (3 Jahre praktische Tätigkeit Nebenberuflich oder 2 Jahre Hauptberuflich) möglich.

Unterschrift